



Sozialdemokratische Partei
Wohlen BE

SPplus Wohlen
Postfach 319
3032 Hinterkappelen

www.spplus-wohlen.ch



August 2024

DIE SPITZE BOTSCHAFT

Unsere direkte Demokratie ist einzigartig

Von Ursula Zybach, Nationalrätin

In der Schweiz haben wir mit der Volksinitiative und dem Referendum zwei wunderbare Instrumente, um politisch Einfluss zu nehmen: Das Referendum, um schlechte parlamentarische Entscheidungen zu korrigieren, und die Initiative, um unser Land vorwärtszubringen.

Fürs Referendum zur Pensionskassen-Revision habe ich am SP-Stand an der BEA unzählige Unterschriften gesammelt. Viele haben mir bei diesen kurzen Begegnungen berichtet, wie sie selber oder ihre Eltern Probleme haben, im Alter über die Runden zu kommen. Dies gibt mir die Energie, mich in den kommenden Tagen intensiv fürs Referendum einzusetzen. Hoffentlich gewinnen wir die Abstimmung, damit eine bessere Pensionskassen-Revision erarbeitet werden kann, die für tiefe und mittlere Einkommen echte Verbesserungen bringt. Insbesondere auch für Frauen!

Auch für die Biodiversitätsinitiative habe ich Unterschriften gesammelt. Es lohnt sich, diese Initiative zu unterstützen und den Initiativtext genau zu lesen. Denn die Forderungen sind nicht «extrem», sondern durchaus moderat: Zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität fordert die Initiative, dass entsprechende Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen müssen, und die Kantone können die Umsetzung eigenständig gestalten.

Ein wichtiger Teil der politischen Arbeit besteht aus dem Sammeln von Unterschriften. Es gilt auf Menschen zuzugehen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und sie für politischen Anliegen zu gewinnen. Unterschriften sammeln ist Knochenarbeit, es braucht Zeit, Mut und auch etwas Gelassenheit. Mein herzlicher Dank gilt allen, die Unterschriften sammeln – denn dieses Engagement ist das Salz unserer direkten Demokratie.

Die Hauptarbeit beginnt jetzt: Die Mobilisierung der Bevölkerung, damit diese Anliegen eine Mehrheit finden. Bitte helft mit für ein **NEIN zum Pensionskassen-Bschiss** und ein **JA zur Biodiversitätsinitiative** zu mobilisieren! Gegen den – versteckten – sozialen Abbau und für mehr Nachhaltigkeit und Biodiversität in unserem Land.

Es lebe unsere direkte Demokratie!

Ursula Zybach, Nationalrätin



Biodiversität – unsere Lebensgrundlage

Von Eva Zanetti Ogniewicz, Gemeinderätin



Die Biodiversität sorgt für gesunde und fruchtbare Böden, befruchtete Pflanzen,

sauberes Wasser und sie schützt vor den Auswirkungen der Klimakrise. Um die Biodiversität in der Schweiz steht es jedoch schlecht. Und mit dem Verlust von Lebewesen, Pflanzen, Tieren und Lebensräumen geht fortschreitend auch unsere Lebensgrundlage verloren.



Bild: Archiv der Gemeinde Wohlen BE, Departement LLF

Es ist eine Tatsache: Im Vergleich mit unseren Nachbarländern wird in der Schweiz noch immer viel zu wenig getan! So zählt die Schweiz die grösste Zahl an gefährdeten und hoch gefährdeten Arten, besonders auch bei den Insekten, und hat ein bedeutendes Defizit bei den Schutzgebietsflächen.

Der Rückgang der Artenvielfalt betrifft uns Menschen direkt: Ohne Bestäubung durch Insekten fehlen vitaminreiche Nahrungsmittel wie Früchte und Gemüse. Dann sind wir für unsere Nahrung auch auf wertvolle fruchtbare Böden und eine vielfältige und intakte Natur angewiesen. So wird die Biodiversität wesentlich gefördert, wenn Landwirte ihre Böden nachhaltig und verantwortlich bewirtschaften. Sie sollen kraftvoll unterstützt und ermutigt werden. Auch dafür sind die erforderlichen Gelder unerlässlich.

Die klaren Fakten liegen seit langem auf dem Tisch und konsequente Unterstützung der Politik wäre dringend notwendig. Trotzdem hat der Bundesrat im Bereich Umwelt vergangenen Februar jegliche zusätzlichen

Gelder für Naturschutz, Biodiversität und Landschaftsschutz gestrichen.

Dies ist für die lokal und kommunal bereits getätigten Bemühungen sehr enttäuschend: Gerade von Seiten Bundespolitik wäre Rückenwind und Unterstützung für die Gemeinden unbedingt nötig. Wenigstens für die fachgerechte Pflege und Aufwertung der bestehenden Schutzgebiete und bei der Biodiversität im Siedlungsraum müsste unbedingt vorwärts gemacht werden. Deshalb fordert die Biodiversitäts-Initiative vom 22. September bedeutend mehr Flächen für eine vielfältige Natur. So werden wichtige Lebensräume für Pflanzen, Tiere und Menschen wirkungsvoll gesichert.

Die Biodiversitätsinitiative fordert aber nicht nur mehr Flächen, sondern auch ihre qualitative Aufwertung, da wir unbedingt dafür besorgt sein müssen, dass bereits bestehende Schutzgebiete saniert, besser unterhalten und erweitert werden.

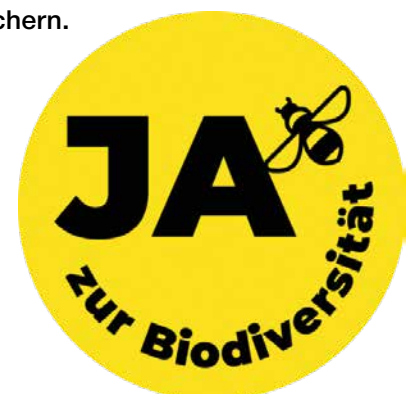
Es lohnt sich auf jeden Fall, JETZT Geld in den Erhalt unserer Natur zu investieren, um

hohe Kosten in der Zukunft zu vermeiden.

Die notwendigen Mittel sollen HEUTE zur Verfügung gestellt werden, um dringend erforderliche Massnahmen zur Sicherung der Biodiversität umzusetzen und getätigte Leistungen zugunsten der Biodiversität zu entschädigen. Leider handeln unsere Politiker noch nicht ausreichend tatkräftig.

Wir sind aber unbedingt auf die Vielfalt der Lebensräume und Arten angewiesen; die Biodiversitäts- und Klimakrise müssen gemeinsam gelöst werden.

Deshalb brauchen wir die Biodiversitätsinitiative vom 22. September 2024: Wir wollen die Zukunft unserer Kinder HEUTE und ohne Aufschub wirkungsvoll sichern.



NEIN zur BVG-Reform

Von Michelle Hufschmid-Lim, Kassierin SPplus Wohlen



Am 22. September 2024 stimmen wir über eine Reform der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Schweiz ab.

Wesentliche Punkte der Reform:

- Die Eintrittsschwelle definiert, ab welchem Lohn man BVG-versichert wird. Sie würde leicht von 22'050 auf 19'845 CHF gesenkt, so dass inskünftig mehr Tieflohner:innen und Teilzeitbeschäftigte (beides mehrheitlich Frauen) ins BVG kämen.
- Der Koordinationsabzug soll statt wie bisher als fixer Betrag von 25'725 CHF neu immer 20% des Grundlohnes sein. Der Koordinationsabzug muss vom Lohn abgezogen werden, weil dieser Betrag bereits bei der AHV-Ausgleichskasse (1. Säule) versichert ist. Der Lohn nach dem Koordinationsabzug bestimmt, wie hoch der im BVG versicherte Lohn ist (2. Säule). Der AHV-Lohn minus der Koordinationsabzug ist gleich dem im BVG versicherten Lohn. Der neue Koordinationsabzug wäre 20%, im BVG würden neu zukünftig immer 80% des Lohnes versichert sein.

Achtung Bschiss:

- Höhere Lohnabzüge: Gerade Personen mit tiefen Löhnen müssen bei 80% versichertem Lohn viel höhere Beiträge in die Pensionskasse einzahlen. Wer einen AHV-Jahreslohn von 40'000 CHF erzielt, zahlt aktuell BVG-Beiträge für einen versicherten Lohn von 14'275 CHF. Neu wären es 32'000 CHF. Pro Jahr könnte eine Person bis zu 2'400 CHF mehr einzahlen müssen.

- Tieferer Umwandlungssatz: Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz im BVG-Obligatorium wird von 6.8% auf 6% gesenkt. Der Umwandlungssatz gibt an, wie hoch die ausbezahlte Jahresrente sein wird. Beispielsweise wird bei einem Umwandlungssatz von 6.8% und einem Altersguthaben von 100'000 CHF eine Jahresrente von 6'800 CHF ausbezahlt. Innerhalb des BVGs wird zwischen dem obligatorischen und dem überobligatorischen Guthaben unterschieden, die einem unterschiedlichen Umwandlungssatz unterliegen (höher im Obligatorium, tiefer im Überobligatorium). Im Obligatorium beträgt der im BVG versicherte Lohn derzeit maximal 88'200 CHF pro Jahr. Dieser Grenzbetrag wird regelmässig angepasst und kann sich über die Jahre ändern.
- Beitragsstaffelung: Die Altersgutschriften sollen flacher gestaffelt werden, indem die Anzahl Stufen von vier auf zwei reduziert werden. Damit sollen Arbeitgeber:innen zukünftig tiefere Sparbeiträge für ältere Erwerbstätige und höhere für jüngere bezahlen. Das soll ältere Erwerbstätige «günstiger» machen und ihre Beschäftigungschance auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Das ist aber längstens

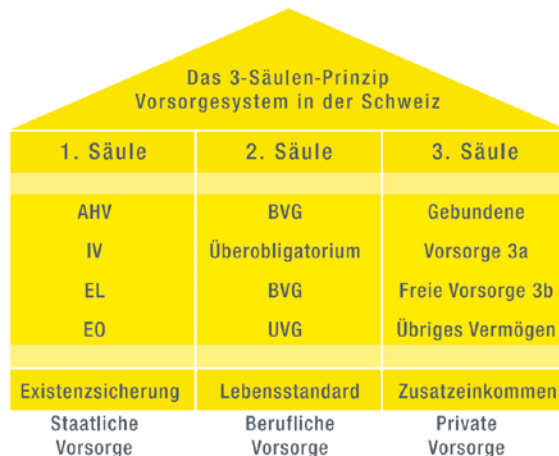
nicht garantiert und führt trotz Kompensation bei den jüngeren zu Renteneinbussen.

- Abgestufte Rentenzuschläge: Um die Senkung von 6.8% auf 6% abzufedern, ist für die Übergangsgeneration (erste 15 Jahrgänge) ein Rentenzuschlag von bis zu 200 CHF pro Monat vorgesehen. Aber das gilt nur für diejenigen, die bei der Pensionierung ein Altersguthaben von weniger als 441'000 CHF haben und weitere Bedingungen erfüllen (z.B. mindestens 10 Jahre vor der Pensionierung ununterbrochen in der AHV versichert gewesen sein). Alle unter 50 Jahren erhalten keinen Rentenzuschlag.

Fazit:

**Mehr bezahlen, weniger Rente!
NEIN zur BVG-Reform**

Kontakt: Michelle Hufschmid-Lim, Kassierin SPplus Wohlen und Parteisekretärin SP Kanton Bern, michelle.hufschmid@gmail.com



Bildquelle: <https://www.123-pensionierung.ch/wp-content/uploads/2022/07/16.svg>



Bergfeld: Wir bleiben dran

Von Christof Berger, Vizepräsident SPplus Wohlen



Oft sind die Schüsse von der Jagdschiessanlage Bergfeld im Kappelenring gleich mehrfach zu hören. Zuerst schreckt einem der effektive Schuss auf, dann folgen die Echos, die von den Hochhäusern reflektiert werden. Jeweils mittwochs beginnt der Krach und dauert bis Samstag. Bei ungünstiger Windrichtung kann es unerträglich werden. Im Gegensatz zu konstanten Umgebungsgläuschen, an die man sich bis zu einem gewissen Grad gewöhnen kann, empfinden wir bei Schiesslärm jeden einzelnen Schuss als eine massive Lärmimmission, die wegen ihrer Unregelmässigkeit umso störender wirkt. Lärmbelastung löst Stress aus und kann sogar krank machen.

Dass die Jägerinnen und Jäger des Kantons Aus- und Weiterbildung brauchen, ist klar. Doch warum muss diese in einer grossen und dichtbesiedelten Agglomerationsgemeinde stattfinden? Und dann ist die Jagd-Ausbildung nicht mal kostendeckend, so dass sie mit der Aktivität von zahlreichen Sport- und Hobbyschütz:innen aus dem In- und Ausland quersubventioniert werden muss – auf Kosten der Bevölkerung von

Hinterkappelen, Wohlen und Uettligen ...

Im September 2023 lancierte die Aktionsgruppe Bergruh, in welcher auch die SPplus Wohlen aktiv ist, eine Petition, welche endlich wirksame Lärmschutzmassnahmen an der Jagdschiessanlage Bergfeld in Hinterkappelen forderte. Vier Monate später hatten fast 1200 Personen aus der direkten Umgebung des Schiessplatzes die Bittschrift unterschrieben. Das ist ein Mehrfaches an Unterschriften, die es für eine Gemeindeinitiative gebraucht hätte. Doch ist die Gemeinde leider nicht Ansprechpartnerin. Für den Schiessplatz ist der Kanton zuständig. Die Gemeinde und deren Einwohner:innen haben die lärmige Anlage, so scheint es, klaglos zu dulden. Mehr als das: Der Gemeindeverwaltung beschert die Anlage einen beträchtlichen Aufwand, für den die lärmgeplagte Bevölkerung auch noch mit ihren Steuergeldern aufkommen muss.

Am 25. Januar überreichte die Aktionsgruppe vor der Berner Staatskanzlei die 1196 gesammelten Unterschriften zuhanden des Berner Regierungsrats, welcher auf das Anliegen mit einem wortreichen, aber nichtssagenden Schreiben reagierte. Immerhin verwies die Regierung auf die



Bild: Michelle Hufschmid-Lim

Abklärungen unter Mitwirkung der BKW, welche untersuchte, ob effizienter Lärmschutz mit Photovoltaik kombinierbar wäre, so dass nicht nur Kosten, sondern auch Erträge resultieren würden.

Die Studie liegt nun vor mit folgenden Resultaten: Lärmschutz ist nötig und machbar. Und die Lärmbelastung der Wohngebiete liegt teilweise deutlich über den erlaubten Grenzwerten. Die BKW erachtet allerdings die Möglichkeiten für ein Solarkraftwerk im Bergfeld als nicht genügend und will sich am Projekt nicht weiter beteiligen. Worauf sich wiederum die Frage stellt, wer denn nun den Lärmschutz finanzieren soll: Der Kanton? Die Jagdschützen?

Die Aktion Bergruh wird den Druck auf jeden Fall weiterhin aufrechterhalten und es nicht zulassen, dass die Verantwortlichen alle Hühneraugen zudrücken und weitermachen wie bisher.



Beitrittserklärung:

- Ja! Ich möchte Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, Sektion SPplus Wohlen BE, werden.
- Schicken Sie mir bitte weitere Unterlagen.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte einsenden an: SPplus Wohlen, Postfach 319, 3032 Hinterkappelen